

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Westnetz für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

### Entgelte für die Entnahme mit 1/4-h-Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem<sup>1, 2</sup>

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h / Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h / Jahr	
	Leistungspreis €/ kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	7,20	2,51	69,11	0,03
Mittelspannung	10,43	2,81	60,76	0,79
Umspannung Mittel- / Niederspannung	11,02	3,96	98,90	0,44
Niederspannung	10,13	4,22	60,77	2,20

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 1. Januar 2018 um ein Drittel;
- ab dem 1. Januar 2019 um zwei Drittel;
- ab dem 1. Januar 2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

### 2018 Entgelte für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung gem. § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV gültig ab 01.01.2018

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h / Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h / Jahr	
	Leistungspreis €/ kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	4,80	1,67	46,07	0,02
Mittelspannung	6,95	1,87	40,51	0,53
Umspannung Mittel- / Niederspannung	7,35	2,64	65,93	0,29
Niederspannung	6,75	2,81	40,51	1,47

### 2019 Entgelte für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung gem. § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV gültig ab 01.01.2019

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h / Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h / Jahr	
	Leistungspreis €/ kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	2,40	0,84	23,04	0,01
Mittelspannung	3,48	0,94	20,25	0,26
Umspannung Mittel- / Niederspannung	3,67	1,32	32,97	0,15
Niederspannung	3,38	1,41	20,26	0,73

Die v.g. Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer, wenn nicht anders gekennzeichnet.